

Nichtamtliche Übersetzung

EUROPARAT

MINISTERKOMITEE

EMPFEHLUNG NR. R (95) 10

DES MINISTERKOMITEES AN DIE MITGLIEDSTAATEN

ÜBER EINE POLITIK ZUR ENTWICKLUNG EINES DAUERHAFTEN

TOURISMUS IN DEN GESCHÜTZTEN GEBIETEN

*(angenommen vom Ministerkomitee am 11. September 1995,
an der 543. Sitzung der Ministerdelegierten)*

Das Ministerkomitee, gestützt auf Artikel 15.b der
Satzung des Europarates,

Gestützt auf die Empfehlung Nr. R (94) 7 über eine
allgemeine Politik zur Förderung eines dauerhaften und
umweltgerechten Tourismus;

Eingedenk der Erklärung der Ministerkonferenz
"Eine Umwelt für Europa", die vom 28. - 30. April 1993
in Luzern abgehalten wurde und vom Europarat verlangt,
dass er die einschlägigen Gesetzgebungsarbeiten und
Pilotprojekte zur Förderung eines umweltgerechten
Tourismus fortführt;

Mit der Beobachtung, dass Tourismus und Freizeitbeschäftigung einen Aufschwung erleben, der wahrscheinlich in Zukunft noch zunimmt;

In Anerkennung, dass der dauerhafte Tourismus als eines der Instrumente betrachtet werden sollte, das die sozialwirtschaftliche Entwicklung der Regionen ermöglicht;

Mit der Feststellung, dass ein zunehmender Wandel der Haltung der Besucher in Richtung Natur- und Umweltschutz stattfindet;

Überzeugt von der Notwendigkeit, einen Naturtourismus zu entwickeln, der auf der Entdeckung der Pflanzen- und Tierwelt und der Landschaften beruht;

Mit der Feststellung, dass Pärke, Reservate und weitere geschützte Gebiete immer mehr Besucher anziehen;

Betonend, dass es notwendig ist, eine Politik der Öffnung der geschützten Gebiete zu verfolgen, um den Erwartungen einer Gesellschaft zu entsprechen, die nach erhaltenen Gebieten sucht, welche als letzte Zuflucht des freien Lebens und Ort der Stille und Beschaulichkeit gilt;

In der Meinung, dass der Tourismus dazu beitragen sollte, dass die Europäer sich der geschützten Gebiete eines einzigartigen natürlichen und kulturellen Erbes bewusst werden, das für die heutigen und die nächsten Generationen erhalten werden soll;

Im Bewusstsein jedoch der Gefahren der Zerstörung, die für die geschützten Gebiete mit zu grossen Besucherströmen oder bestimmten missbräuchlichen Praktiken verbunden sind;

Empfiehl den Mitgliedstaaten:

- a. dort, wo es sich als nötig und möglich erweist, strikt geschützte Gebiete zu erhalten, die einzig den Bedürfnissen der wissenschaftlichen Forschung dienen;
- b. für die übrigen geschützten Gebiete geeignete Massnahmen zur Förderung eines dauerhaften und diesen Gebieten gerecht werdenden Tourismus zu ergreifen, gestützt auf die im Anhang zu dieser Empfehlung aufgeführten Grundsätze und Richtlinien;
- c. die breitest mögliche Bekanntmachung dieser Empfehlung bei den auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zuständigen Behörden sowie den Tourismusvertretern und den lokalen Körperschaften.

Anhang zur Empfehlung Nr. R (95) 10

A. Definitionen

Im Sinne dieser Empfehlung bedeuten die Ausdrücke:

1. Dauerhafter Tourismus:

Jede Form von Entwicklung, Einrichtung, touristischer Tätigkeit, die:

- umweltgerecht ist;
- zur langfristigen Erhaltung der natürlichen und kulturellen Ressourcen beiträgt;
- sozial und wirtschaftlich vertretbar und gerecht ist.

2. Geschütztes Gebiet:

Vom Schutz und der Erhaltung der biologischen Vielfalt und der natürlichen und kulturell verbundenen Ressourcen betroffener Raum, der durch juristische oder andere wirksame Erhaltungsmassnahmen geschützt wird.

B. Anwendungsbereich

Die Grundsätze und Richtlinien sind hauptsächlich auf die geschützten Gebiete ausgerichtet. Sie können auch auf andere Gebiete anwendbar sein, die einen grossen kulturellen, biologischen und landschaftlichen Reichtum aufweisen.

C. Grundsätze und Richtlinien

I. Die für die Verwaltung dieser Gebiete verantwortlichen Behörden sollten die Nutzung der geschützten Gebiete zu touristischen Zwecken unter Berücksichtigung des Wertes des einzelnen Gebietes und durch eine Kontrolle fördern, die im Sinne der natürlichen und kulturellen Besonderheiten festgelegt wird; zu diesem Zweck sollten Tourismusformen entwickelt werden, welche berücksichtigen:

a. die Achtung der Lebensvielfalt, der natürlichen und kulturellen Elemente, der Wasser-, Luft-, Boden-

und Landschaftsqualität;

b. die Achtung der sozialen und kulturellen Identität der Lokalbevölkerung;

c. die Vereinbarkeit und das Bedürfnis, ein Gleichgewicht zwischen den miteinander konkurrierenden Wünschen und Bedürfnissen der lokalen Gemeinschaften, der Tourismusedwicklung und des Schutzes zu finden; falls sich die Interessen des Tourismus nicht mit denjenigen der Erhaltung vereinbaren lassen, sollten letztere immer Vorrang haben;

d. die Verwendung der Ressourcen aus dem Tourismus für Erhaltungs- und Verwaltungsmassnahmen betreffend die geschützten Gebiete und zum Wohle der Lokalbevölkerung;

e. die Existenz verschiedener Arten von geschützten Gebieten und die Notwendigkeit, eine touristische Nutzung, die den Zielen der einzelnen Gebiete entspricht, eventuelle Einflüsse benachbarter Gebiete berücksichtigt und die Belastungskapazität als Massstab nimmt;

f. die geteilte Verantwortung;

g. die Beispielhaftigkeit des Zugangs zu den geschützten Gebieten, der als Pilotgebiet angesehen wird und die Prüfung neuer Modelle und eines neuen touristischen Zugangs sowie neuer Verhaltensformen ermöglicht.

II. Die Raumplanungsbehörden sollten das geschützte Gebiet in eine umfassende Tourismusedwicklungsstrate-

gie integrieren.

Wenn das geschützte Gebiet zur touristischen Aufwertung des Erscheinungsbildes der Region beiträgt, sollte es nicht die einzige Anziehung und alleinige Antwort auf die gesamten gesellschaftlichen Bedürfnisse sein. Folgendes Vorgehen ist angezeigt:

a. Erarbeitung einer Strategie zur Wertschätzung aller natürlichen und kulturellen Ressourcen einer Region und Umweltverträglichkeitsstudien für alle Projekte und Programme;

b. Erstellung eines Inventars der Ressourcen und der touristischen Anlagen der Region mit Angabe des touristischen Nutzungsgrades, der Aufnahmekapazität der Region sowie der Belastungskapazität der Touristenorte.

c. Festlegung der Rolle, die das geschützte Gebiet in der Tourismusentwicklung der Region spielt, und seine Beziehung zu anderen touristischen Attraktionen;

d. Analyse der touristischen Nachfrage, Förderung eines diversifizierten Angebots und Animation für die Besucher;

e. Bezug auf eine breite Palette von Expertisen zur Entwicklung dieser Strategie unter Einbezug anderer als der heute anerkannten Fachgebiete;

f. die Strukturen und Anlagen zur Aufnahme und Beherbergung sollten allenfalls ausserhalb der geschützten Gebiete liegen; das Potential des peripheren Gebietes würde somit insbesondere dadurch aufgewertet, dass es angepasste Leistungen und Aktivitäten anbietet;

die Auswirkung des peripheren Gebietes auf das geschützte Gebiet sollte untersucht werden.

III. Die für die geschützten Gebiete Verantwortlichen sollten gegenüber dem wachsenden Interesse der Bevölkerung an diesen Gebieten angepasst reagieren.

Sie sollten im Rahmen des Zonenplans und der Verwaltungsplanung für jedes Gebiet in Zusammenarbeit mit den Tourismusfachleuten und den lokalen Körperschaften das Konzept eines dauerhaften Tourismus und einen Plan erarbeiten; dafür bieten die Basis:

1. Der Zonenschutz

Jedes geschützte Gebiet sollte eine Reglementierung erhalten, die seinem Zweck und seiner Bestimmung entspricht; sie sollte insbesondere Verbot oder Einschränkung bestimmter Handlungen oder des Zutritts der Öffentlichkeit enthalten und ein Verhalten sicherstellen, das die Beeinträchtigung der Natur verhindert;

2. Die Kontrolle des touristischen Verkehrs

Die Aktivitäten sollten räumlich und zeitlich im Verhältnis zur Belastungskapazität des betreffenden Gebietes und mit folgenden Massnahmen verteilt werden:

- Teilung des Gebietes in Zonen unter Berücksichtigung ihrer Schätze, ihrer Verletzlichkeit und ihrer Empfindlichkeit bestimmten Arten von Druck gegenüber sowie ihrer Belastungskapazität;

- Anleitung oder Kanalisierung der Touristen auf

Fusswegen, gut markierten Routen oder durch geführte Besuche;

- Begrenzung der Anzahl Besucher durch geeignete Systeme oder Beschränkung der Besuchstage oder -stunden, je nach Belastungskapazität des betroffenen Gebietes;

3. Aufnahme, Sensibilisierung und Ausbildung der Öffentlichkeit

a. Zur Organisation der Aufnahme gehört:

i. dass die verschiedenen Kategorien von Touristen mit ihren unterschiedlichen Motivationen und Erwartungen gut bekannt sind;

ii. dass in den Modalitäten für die Aufnahme der Öffentlichkeit die verschiedenen Bedürfnisse und das unterschiedliche Kulturverständnis berücksichtigt werden;

iii. Aufnahmeeinrichtungen zu Erholungs- oder Ausbildungszwecken, die der Umgebung und der Öffentlichkeit gerecht werden; demontierbare Anlagen in bestimmten empfindlichen Gebieten und Förderung der Erforschung von Techniken der Herstellung von Materialien, die den geschützten Gebieten gerecht werden.

b. Einrichtung einer Informations-, Aufklärungs- und Vermittlungsstrategie mit den Zwecken:

i. Förderung der Sensibilisierung für den Wert des Erbes, der sich im geschützten Gebiet verbirgt, und für die Notwendigkeit seiner Erhaltung;

ii. Wecken des Verständnisses für die Einschränkungen, die für seine Erhaltung erforderlich sind;

iii. Verständlichmachen der heiklen Aufgabe des Verwalters, der Besucher zu empfangen hat und gleichzeitig die natürlichen, landschaftlichen und kulturellen Qualitäten des geschützten Gebietes intakt erhalten oder sogar stärken muss;

iv. nicht nur Wissen zu vermitteln, sondern auch auf Fragen der Touristen einzugehen.

Sie sollte die nachstehenden Elemente integrieren:

i. kompetente und auf Zielgruppen (Touristen, Entscheidungsträger, Tourismusfachleute usw.) bezogene Informationen, insbesondere über die Massnahmen zur Verhinderung der Verschmutzung;

ii. Verwendung von Informationsträgern, möglichst in mehreren Sprachen, die zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit beitragen: pädagogische Aufklärungsanlagen (Lehrpfade, Rundgänge), Beschilderung des Gebiets (wesentliches Element für das Image des Parks und erste Informationsquelle);

iii. Erstellung von Bildungsprogrammen für das Personal, das für die Aufnahme, die Information und die Aufklärung über das geschützte Gebiet zuständig ist, besonders das Aufsichtspersonal und die Gebietsvertreter.

4. Das Vorgehen

Es sollte ein Aufsichts- und Kontrollprogramm für die Entwicklung der touristischen Aktivitäten erarbeitet werden, damit:

a. die Entwicklung der Bedürfnisse, Erwartungen, das Verhalten der Öffentlichkeit und das Besucheraufkommen beobachtet und gründlich erfasst werden können;

b. Forschungsprogramme zur systematischen Evaluation der Auswirkungen bestimmter Tätigkeiten in der natürlichen Umgebung und ihrer Formen entwickelt und erfolgreiche Vorsichts- und Kontrollmassnahmen zur Prävention oder Neutralisierung negativer Auswirkungen getroffen werden können;

c. der Stand der Aufnahmeinfrastrukturen ständig überwacht werden kann.

5. Die Zusammenarbeit aller Verantwortlichen

Es sollte im Hinblick auf die Entwicklung eines ausgewogenen Tourismus eine geduldige und aktive Zusammenarbeit aufgebaut werden. Zu diesem Zweck muss der Dialog institutionalisiert werden, das Know-how zusammengeführt und konsensuelle Lösungen mit den verschiedenen betroffenen Partnern gesucht werden.

Der Informations- und Erfahrungsaustausch mit den Verwaltern anderer geschützter Räume sollte gefördert werden. Die Informationssysteme zur Integration der Daten des dauerhaften Tourismus sollten in einer Form konzipiert werden, die erlaubt, dass sie gleichermassen

auf alle Gebiete anwendbar sind.

IV. Der Berufstourismus sollte die Beschränkungen eines dauerhaften und somit umweltgerechten Tourismus akzeptieren und direkt zur Erhaltung der geschützten Gebiete beitragen.

Er sollte:

a. die Bestimmung jedes geschützten Gebietes und die Anliegen der Lokalbevölkerung berücksichtigen.

b. Einrichtungen für touristische Zwecke im Rahmen der Ortsplanung und der Verwaltung der geschützten Gebiete, die sie aufnehmen können, und nach Anhörung der verantwortlichen Behörden der betroffenen Gebiete realisieren;

c. Anlagen wenn möglich mit den Materialien und im Stil der Region erstellen, die sich in die Umgebung und die betreffende Landschaft integrieren;

d. sich bemühen, die bestehenden Infrastrukturen und Bauten wertzuschätzen und zu restaurieren, indem ihnen gegebenenfalls eine neue Bestimmung gegeben wird;

e. die Wirtschaft der lokalen Gemeinschaften unterstützen, indem die lokalen Arbeitskräfte, Dienstleistungen und Produkte berücksichtigt werden;

f. sich als Nutzniesser des Kapitals Natur der geschützten Gebiete an den Unterhalts- und Verwaltungskosten beteiligen;

g. Dienstleistungen anbieten und die Förderung von umweltgerechten Produkten sicherstellen;

h. für die Zufahrt zu den geschützten Gebieten und Verkehr innerhalb dieser Gebiete den öffentlichen, geräuscharmen und verschmutzungsfreien Verkehrsmitteln den Vorzug geben.

i. Bildungsprogramme für den rücksichtsvollen Umgang mit der Umwelt entwickeln, die sich insbesondere an die Begleiter und die Berufsangehörigen richten;

j. die Kundschaft nicht nur über die Attraktion, sondern auch über die Verletzlichkeit der Natur und die Notwendigkeit eines rücksichtsvollen Verhaltens informieren;

k. in ihrer Werbe- und Marketingpolitik eine Erhaltungsethik integrieren, die das Interesse und das Verständnis der Touristen für die geschützten Gebiete weckt;

l. auf die Dienstleistungen und die Unterstützung von Körperschaften oder spezialisierten Netzen zurückgreifen, die über geeignete Informationen, Initiativen und Erfahrungen verfügen.